

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 174. Ratssitzung vom 29. Mai 2013

3953. 2012/401

Weisung vom 07.11.2012:

Revision von Art. 57 des Personalrechts (PR), Grundsatz der jährlichen Lohnanpassung an die Teuerungsentwicklung, Aufnahme einer Ausnahmeregelung

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert (Änderungen *kursiv*):

Art. 57 Jährliche Lohnanpassungen, Lohnentwicklung innerhalb der Funktionsstufen

¹ Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. *Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.*

² Der Lohn entwickelt sich [] abhängig von der aktuellen Lage des Lohnes in einem der fünf Teillohnbänder, von Leistung und Verhalten der oder des Angestellten, von der Entwicklung der nutzbaren Erfahrung und von den jährlich im Budget für die Lohnentwicklung zur Verfügung gestellten Mitteln. Dabei wird die Entwicklung der Löhne jährlich in einer Matrix neu festgelegt.

(Abs. 3–5 bleiben unverändert).

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Severin Pflüger (FDP): *Das aktuelle Personalrecht besagt, dass dem städtischen Personal ein Teuerungsausgleich gewährt werden muss. Unsere Personalkosten betragen brutto 2,5 Milliarden Franken. Bei einer Teuerung von 6 % über drei Jahre würden Mehrkosten von 940 Millionen Franken entstehen. Selbstverständlich muss man irgendwann die Teuerung ausgleichen. Die Kaufkraft unserer Mitarbeiter sinkt, doch ihre Arbeitsleistung bleibt gleich. Dazwischen brauchen wir aber etwas Manövriermasse. Wenn die Steuereinnahmen sinken und unsere Personalkosten explodieren, wird an anderen Orten gespart: Personal muss abgebaut werden. Ist das verantwortungsvoll? Der Stadtrat schlägt folgendes vor: Wenn die Bilanz der Stadt ins Negative kippt, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf den Teuerungsausgleich verzichten. Der Gemeinderat kann den Teuerungsausgleich in der Budgetdebatte aus dem Budget streichen. Liegt in der Rechnung kein Bilanzfehlbetrag vor, muss die Teuerung gewährt werden, da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Bei einem Bilanzfehlbetrag hingegen muss der Stadtrat die Teuerung in dem Umfang kürzen, in dem der Gemeinderat das Budget gekürzt hat. Der Stadtrat hat aber immer noch die Möglichkeit, einen Zusatzkredit zu verlangen, um die Teuerung zu gewähren. Lehnt der Gemeinderat diesen ab, könnte sich der Stadtrat an den Bezirksrat wenden. Dort würde er obsiegen.*

2 / 13

Dispositivziffer 1

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Kathy Steiner (Grüne): Die Kommissionsmehrheit stellt den Antrag, dass der Teuerungsausgleich auch bei einem allfälligen Bilanzfehlbetrag ausbezahlt werden muss. Beim Teuerungsausgleich geht es weder um einen Bonus noch eine Lohnerhöhung, sondern darum, den Reallohn auf dem gleichen Niveau zu halten. Ein Bilanzfehlbetrag sollte immer vermieden werden. Wie die finanzielle Situation der Stadt aussieht, ist abhängig von der Wirtschaft oder von den Entscheiden hier im Gemeinderat. Eine schlechte wirtschaftliche Situation sollte nicht über den Lohnabbau beim Personal ausgeglichen werden. Droht ein Bilanzfehlbetrag, müssen wir grundsätzlich über die finanzielle Situation nachdenken, zum Beispiel, welche Leistung uns wie viel Geld wert ist und wie hoch Steuern sein müssten.

Severin Pflüger (FDP): Zum Antrag der Grünen: Wird auf dem Teuerungsausgleich beharrt, müssen wir an einem anderen Ort sparen. Zu Beginn einer Inflationsphase sinken die Steuereinnahmen. Damit wir keine harten Einschnitte in die Aufgaben der Stadt machen müssen, brauchen wir etwas Manövriermasse. Der Teuerungsausgleich kann wieder gewährt werden, wenn sich die Finanzen erholt haben. Alles andere ist nicht verantwortungsvoll. Zudem: Wenn sich die Stadt trotz Inflation den Teuerungsausgleich leisten kann, wird er auch gewährt. Zum Minderheitsantrag 2: Es ist keine schlechte Idee, nicht beim Bilanzfehlbetrag, sondern beim Rechnungsfehlbetrag anzusetzen. So wird die Stadt dazu gezwungen, nie mehr Geld auszugeben als eingenommen wird. Gewisse Zyklen werden so aber übergangen.

Urs Fehr (SVP): Auch wenn eine grosse Teuerung vorliegt, sollte man den Teuerungsausgleich nicht 1:1 weitergeben müssen. Das ergibt eine gefährliche Spirale. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat bei einem Bilanzfehlbetrag zwingend auf den Teuerungsausgleich verzichten sollte.

Weitere Wortmeldungen:

Katrin Wüthrich (SP): Auch die SP ist der Meinung, dass bei einem Bilanzfehlbetrag grundsätzlich über die finanzielle Situation nachgedacht werden muss. Die Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt muss aber in jedem Fall gewährleistet sein. Eine defizitäre Haushaltsführung darf nicht auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewälzt werden. Ein Verzicht auf den Teuerungsausgleich kommt einer Kürzung des Reallohns gleich. Die Stadt soll nach der gleichen Formel wie andere Arbeitgebende handeln: Ist die Teuerung positiv, erfolgt ein Teuerungsausgleich.

Dr. Davy Graf (SP): Der ursprüngliche Antrag des Stadtrats besagt, dass der Teuerungsausgleich weiterhin automatisch gewährt wird, der Stadtrat aber bei einem Bilanzfehlbetrag darüber befinden kann, ob er die Teuerung vollständig ausgleichen will oder nicht. Alle Rechtsgutachten kamen zum gleichen Schluss: Der Gemeinderat hat die Budgethoheit. Mit dem Personalrecht und dem angepassten Artikel ist es so, dass der

Gemeinderat den Teuerungsausgleich nicht streichen kann. Es wäre nicht die feine Art, über einen Budgetbeschluss einen materiellen Beschluss zu erzwingen. Der Bezirksrat würde die Mittel wieder einstellen, wenn der Stadtrat zum Schluss käme, dass die Teuerung ausgeglichen werden soll. Falls wir in eine endlose Bilanzfehlbetragspirale geraten würden, würde der Stadtrat vermutlich Massnahmen ergreifen. Man sollte den städtischen Angestellten eine gewisse Rechtssicherheit geben. Der Vorstoss der SP, dass auch Absatz 2 in Stadtratskompetenz sein sollte, wurde abgelehnt. Deshalb möchten wir bei der bisherigen Lösung bleiben, bis wir ein Gesamtpaket schnüren können.

Martin Luchsinger (GLP): Der Vorschlag des Stadtrats ist unserer Meinung nach nicht nur vernünftig, sondern auch aus finanziellen Risikoüberlegungen und aus nachhaltiger Finanzpolitik richtig. Es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Es besteht die Möglichkeit zur Flexibilität. Im Fall einer Inflation sollte die Rechtssicherheit und das Aufrechterhalten der Kaufkraft des Lohnes des Personals nicht wichtiger sein als das langfristige finanzielle Wohlergehen aller Bürger. Aber auch die Variante Automatismus ist nicht vernünftig. Dort gibt es keine Flexibilität, um einmalige negative Sondereffekte auszugleichen. Wir sollten den vernünftigen Mittelweg wählen.

Niklaus Scherr (AL): Zum Bilanzfehlbetrag: In den 90er-Jahren hatten wir bis 1,3 Milliarden Franken Schulden. Dort gehörte es zur Aufgabe der Politik, verschiedene Verzichtspolitiken politisch gegeneinander abzuwägen. Es ging um Zusatzleistungen, Teuerungsausgleiche oder andere Lohnmassnahmen oder Aufgaben. Mit der vorliegenden Lösung wird eine Art fakultativer Teilautomatismus eingebaut: Man kann direkt auf die Kaufkraft der Löhne losgehen, ohne vorher eine Güterabwägung gemacht zu haben und den Rotstift an einer anderen Stelle anzusetzen. Die Kaufkraftgarantie der Löhne der städtischen Angestellten ist ein zentraler Wert. Wenn man das in Frage stellen will, kann man nicht pauschal für die Situation X die Kompetenz weggeben. Es muss auch darüber diskutiert werden können, wie weit vom Personal bestimmte Opfer gebracht werden sollen. Das ist ein Stück verantwortungsbewusste Personalpolitik. Hier aber wird von Beginn an eine legislative Asymmetrie geschaffen. Unsere Fraktion ist klar dagegen.

Jean-Claude Virchaux (CVP): Unserer Meinung nach sollte der Stadtrat nicht zu stark in Versuchung geführt werden, bei einem Bilanzfehlbetrag direkt auf den Teuerungsausgleich zurückzugreifen. Der Stadtrat weiss, dass die Mitarbeitenden gute Arbeit leisten. Er wird sich gut überlegen, ob er in einem solchen Fall den Teuerungsausgleich streichen will. Genau deshalb sollten wir einen völligen Verzicht auf einen Teuerungsausgleich bei einem Bilanzfehlbetrag nicht unterstützen. Damit lässt man keine andere Möglichkeit offen, als ein Päckchen mit verschiedenen Massnahmen zu schnüren. Ein Automatismus, wie er hier beibehalten werden soll, kann den Mitarbeitenden am Ende mehr schaden als nützen.

Severin Pflüger (FDP): Wenn ein Bilanzfehlbetrag vorliegt und dieser nicht allzu gross ist, dann kann man die Teuerung ja gewähren. Ich traue das dem Stadtrat zu.

Christoph Spiess (SD): Wir haben keine Situation, in der eine Notbremse betätigt werden müsste. Ein Bilanzfehlbetrag steht momentan nicht an und tritt auch nicht von heute auf morgen ein. Es gibt genügend Möglichkeiten, rechtzeitig auf anderen Wegen zu verhindern, dass ein Bilanzfehlbetrag entsteht. Wenn einer eintritt, ist nicht das Personal daran schuld, sondern allenfalls der Gemeinderat, der zu viele Ausgaben getätigt hat. Es ist klar, dass der Personalbereich sehr gross ist und man versucht ist, zuerst dort anzusetzen. Es ist aber nicht richtig, dass in Zeiten der hohen Teuerung Steuereinnahmen oder das Eigenkapital besonders tief sind. In den 70er-Jahren hatten wir Teuerungsraten von über 10 %. Gerade wenn die Teuerung hoch ist, ist der Ausgleich besonders wichtig. Der Verlust an Kaufkraft ist enorm. Man müsste an anderen Orten ansetzen, zum Beispiel bei der Wachstumspolitik, die uns zu unglaublichen Investitionen zwingt.

Roger Liebi (SVP): Wenn ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen ist, wird die Teuerung nicht im nächsten Jahr ausgeglichen. Der Bilanzfehlbetrag muss abgeschrieben werden. Er kommt im nächsten Jahr wieder in die Rechnung und der Steuerzahler bezahlt dafür. Ungefähr die Hälfte der städtischen Angestellten wohnt gar nicht in der Stadt. Wenn ein Bilanzfehlbetrag vorliegt und man im nächsten Jahr die Teuerung trotzdem ausgleicht, zahlt das aber der städtische Steuerzahler. Ich bin der Meinung, dass wir schwierigen Zeiten entgegengehen. In solchen Zeiten ist es nicht richtig, noch einen Teuerungsausgleich zu gewähren. Diejenigen Parteien, die Arbeitsplatzsicherheit verlangen, immer für das Personal eintreten und nun um jeden Preis den Teuerungsausgleich gewähren wollen, gefährden Stellen, weil dann unter Umständen nichts anderes übrigbleibt, als Stellen zu streichen.

Werner Wehrli (EVP): Ein System ist dann nachhaltig, wenn es einen optimalen Mix aus Effizienz und Flexibilität hat. Der Finanzhaushalt einer Stadt befindet sich in einem Automatismus, der nur auf eine einzige Rahmenbedingung setzt: einen positiven Finanzhaushalt. Ändern sich die Rahmenbedingungen, wird das System brüchig. Uns geht es aber um Ethik. Wir müssen abwägen, was ethischer ist: Ein gesunder Finanzhaushalt oder die Kaufkraftbewahrung des städtischen Personals. Nur eine finanziell gesunde Stadt kann eine soziale Stadt sein. Für alle Bürger und auch unsere Nachkommen hat der Finanzhaushalt Priorität. Mit dem Minderheitsantrag 1 hat der Stadtrat immer noch die Flexibilität, die Teuerung ganz oder auch teilweise auszugleichen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wenn ein Finanzfehlbetrag vorhanden ist, ist ein Teuerungsausgleich nicht zu verantworten. Bei einer Teuerung leiden nicht nur die Lohnempfänger, sondern auch diejenigen mit einem Sparguthaben. In solchen Fällen sollte man gesund wirtschaften. Weist ein Unternehmen in der Privatwirtschaft einen Finanzfehlbetrag auf und erhöht die Löhne weiterhin, ist es früher oder später pleite. Es ist ethisch nicht nur verantwortbar, sondern sogar notwendig, dass der Stadtrat im Falle eines Bilanzfehlbetrags keinen Teuerungsausgleich ausrichten sollte.

Duri Beer (SP): Die städtischen Angestellten haben seit dem Bestehen des automatischen Teuerungsausgleichs eine sehr moderate Lohnentwicklung durchgemacht. Aus unserer Sicht ist klar: In einer finanziellen Krisensituation ist es unvernünftig, beim städtischen Personal zu sparen. Es wäre vernünftiger, die Binnenwirtschaft so zu stärken, dass die Kaufkraft bei den über 28 000 Angestellten der Stadt erhalten bleibt. Zum Vergleich mit der Privatwirtschaft: Der Teuerungsausgleich macht die Lohnentwicklung berechenbar. Berechenbar ist die Lohnentwicklung auch darum, weil die Stadt langfristige Lohnmassnahmen definiert. Umso wichtiger ist der Teuerungsausgleich, damit wir unsere städtischen Angestellten in der Stadt behalten können und im Wettbewerb um die besten Fachkräfte gute Chancen haben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartments in Vertretung des Vorstehers des Finanzdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: Das Geschäft hat eine längere Geschichte. Wir konnten einige Punkte bezüglich der Rechtssicherheit klären und anpassen. Nun geht es um die Verknüpfung von Teuerung und Finanzfehlbetrag mit der Kann-Formulierung. Unser wirtschaftliches Umfeld stellt uns im nächsten Jahr vor grosse Herausforderungen. Der Lohn ist ein wesentlicher Bestandteil des städtischen Haushalts. Mit der Kann-Formulierung hätte der Stadtrat die Möglichkeit, schnell und flexibel zu reagieren. Er würde die Möglichkeit dieses Instruments sehr verantwortungsbewusst wahrnehmen.

Änderungsanträge zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 57 Abs. 1:

¹ Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 57 Abs 1:

¹ Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, verzichtet der Stadtrat ganz auf die Anpassung.

- Mehrheit: Simon Kälin i. V. von Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Katrin Wüthrich (SP)
- Minderheit 1: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
- Minderheit 2: Urs Fehr (SVP), Referent; Beat Camen (SVP)

Christoph Spiess (SD) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Christoph Spiess (SD) mit 107 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
001	Abele	Martin	Grüne	JA
094	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
032	Altinay	Petek	SP	JA
051	Ammann	Jürg	Grüne	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
110	Anhorn	Ruth	SVP	ENTHALTEN
013	Aubert	Marianne	SP	JA
059	Bär	Linda	SP	JA
137	Bartholdi	Roger	SVP	ENTHALTEN
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
045	Beer	Duri	SP	JA
113	Bergmaier	Guido	SVP	ENTHALTEN
038	Bernhard	Irene	GLP	NEIN
173	Bertozzi	Roberto	SVP	ENTHALTEN
106	Blöchlinger	Patrick	SD	--
161	Bosshard	Gerhard	EVP	NEIN
117	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
017	Brander	Simone	SP	JA
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
170	Bürlimann	Martin	SVP	ENTHALTEN
154	Camen	Beat	SVP	ENTHALTEN
049	Denoth	Marco	SP	JA
151	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	ENTHALTEN
035	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
057	Dubs Früh	Marianne	SP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
166	Egger	Urs	FDP	NEIN
176	Erfigen	Monika	SVP	ENTHALTEN
030	Esseiva	Nicolas	SP	JA
140	Fehr	Urs	SVP	ENTHALTEN

071	Filli	Peider	Grüne	JA
031	Fischer	Renate	SP	JA
002	Frei	Dorothea	SP	JA
026	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
124	Garzotto	Marina	SVP	--
036	Gautschi	Adrian	GLP	NEIN
063	Glaser	Helen	SP	JA
009	Graf	Davy	SP	JA
119	Hagger	Joachim	FDP	NEIN
156	Haller	Margrit	SVP	ENTHALTEN
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	NEIN
050	Hintsch	Gustav	Parteilos	JA
029	Hochreutener	Andrea	SP	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
092	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
037	Hüni	Guido	GLP	NEIN
147	Huser	Christian	FDP	NEIN
127	Hüssy	Kurt	SVP	ENTHALTEN
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	ENTHALTEN
128	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
070	Kälin	Simon	Grüne	JA
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
023	Käser	Philipp	GLP	NEIN
083	Kirstein	Andreas	AL	JA
054	Kisker	Gabriele	Grüne	--
055	Knauss	Markus	Grüne	JA
041	Küng	Peter	SP	JA
069	Kunz	Markus	Grüne	JA
046	Lamprecht	Pascal	SP	JA
034	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
132	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
082	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	ENTHALTEN
021	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
160	Mächler	Martin	EVP	NEIN
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
101	Mariani	Mario	CVP	NEIN
048	Marti	Min Li	SP	JA

033	Matter	Sylvie Fee	SP	JA
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
138	Monn	Thomas	SVP	ENTHALTEN
157	Müller	Rolf	SVP	ENTHALTEN
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	JA
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
086	Piller	Bernhard	Grüne	JA
087	Probst	Matthias	Grüne	JA
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	NEIN
081	Recher	Alecs	AL	JA
174	Regli	Daniel	SVP	ENTHALTEN
006	Richli	Mark	SP	JA
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
053	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
171	Schatt	Heinz	SVP	ENTHALTEN
123	Scheck	Roland	SVP	--
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
153	Schlatter	Hedy	SVP	ENTHALTEN
130	Schmid	Michael	FDP	NEIN
148	Schmid	Urs	FDP	NEIN
103	Schönbächler	Marcel	CVP	NEIN
141	Schwendener	Thomas	SVP	ENTHALTEN
028	Seidler	Christine	SP	JA
135	Sidler	Bruno	SVP	ENTHALTEN
016	Silberring	Pawel	SP	JA
120	Simon	Claudia	FDP	NEIN
105	Spiess	Christoph	SD	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
088	Steiner	Kathy	Grüne	JA
019	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	ENTHALTEN
099	Traber	Christian	CVP	NEIN
025	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	ENTHALTEN
183	Urben	Michel	SP	JA

133	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
015	Utz	Florian	SP	JA
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	NEIN
052	Vocat	Fabienne	Grüne	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	--
039	von Planta	Gian	GLP	NEIN
144	Wehrli	Werner	EVP	NEIN
097	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
003	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
066	Würth	Eva-Maria	SP	JA
020	Wüthrich	Katrin	SP	JA
047	Wyler	Rebekka	SP	JA
073	Wyss	Thomas	Grüne	JA

Antrag Mehrheit (= Ja)	58 Stimmen
Antrag Minderheit 1 / Stadtrat (= Nein)	40 Stimmen
Antrag Minderheit 2 (= Enthalten)	22 Stimmen
Total	<u>120 Stimmen</u>
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
001	Abele	Martin	Grüne	JA
094	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
032	Altinay	Petek	SP	JA
051	Ammann	Jürg	Grüne	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
110	Anhorn	Ruth	SVP	NEIN
013	Aubert	Marianne	SP	JA
059	Bär	Linda	SP	JA
137	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
045	Beer	Duri	SP	JA

113	Bergmaier	Guido	SVP	NEIN
038	Bernhard	Irene	GLP	NEIN
173	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
106	Blöchlinger	Patrick	SD	--
161	Bosshard	Gerhard	EVP	NEIN
117	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
017	Brander	Simone	SP	JA
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
170	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
154	Camen	Beat	SVP	NEIN
049	Denoth	Marco	SP	JA
151	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	NEIN
035	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
057	Dubs Früh	Marianne	SP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
166	Egger	Urs	FDP	NEIN
176	Erfigen	Monika	SVP	NEIN
030	Esseiva	Nicolas	SP	JA
140	Fehr	Urs	SVP	NEIN
071	Filli	Peider	Grüne	JA
031	Fischer	Renate	SP	JA
002	Frei	Dorothea	SP	JA
026	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
124	Garzotto	Marina	SVP	--
036	Gautschi	Adrian	GLP	NEIN
063	Glaser	Helen	SP	JA
009	Graf	Davy	SP	JA
119	Hagger	Joachim	FDP	NEIN
156	Haller	Margrit	SVP	NEIN
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	NEIN
050	Hintsch	Gustav	Parteilos	JA
029	Hochreutener	Andrea	SP	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
092	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
037	Hüni	Guido	GLP	NEIN
147	Huser	Christian	FDP	NEIN
127	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
128	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
070	Kälin	Simon	Grüne	JA
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA

023	Käser	Philipp	GLP	NEIN
083	Kirstein	Andreas	AL	JA
054	Kisker	Gabriele	Grüne	--
055	Knauss	Markus	Grüne	JA
041	Küng	Peter	SP	JA
069	Kunz	Markus	Grüne	JA
046	Lamprecht	Pascal	SP	JA
034	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
132	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
082	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
021	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
160	Mächler	Martin	EVP	NEIN
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
101	Mariani	Mario	CVP	NEIN
048	Marti	Min Li	SP	JA
033	Matter	Sylvie Fee	SP	JA
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
138	Monn	Thomas	SVP	NEIN
157	Müller	Rolf	SVP	NEIN
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	JA
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
086	Piller	Bernhard	Grüne	JA
087	Probst	Matthias	Grüne	JA
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	NEIN
081	Recher	Alecs	AL	JA
174	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
053	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
171	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
123	Scheck	Roland	SVP	--
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
153	Schlatter	Hedy	SVP	NEIN
130	Schmid	Michael	FDP	NEIN
148	Schmid	Urs	FDP	NEIN

103	Schönbächler	Marcel	CVP	NEIN
141	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
028	Seidler	Christine	SP	JA
135	Sidler	Bruno	SVP	NEIN
016	Silberring	Pawel	SP	JA
120	Simon	Claudia	FDP	NEIN
105	Spiess	Christoph	SD	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
088	Steiner	Kathy	Grüne	JA
019	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	NEIN
099	Traber	Christian	CVP	NEIN
025	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
183	Urban	Michel	SP	JA
133	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
015	Utz	Florian	SP	JA
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	NEIN
052	Vocat	Fabienne	Grüne	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	--
039	von Planta	Gian	GLP	NEIN
144	Wehrli	Werner	EVP	NEIN
097	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
003	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
066	Würth	Eva-Maria	SP	JA
020	Wüthrich	Katrin	SP	JA
047	Wyler	Rebekka	SP	JA
073	Wyss	Thomas	Grüne	JA

Dem Antrag der Minderheit 1 / Stadtrat wird mit 62 gegen 58 Stimmen zugestimmt.

Dispositivziffer 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Severin Pflüger (FDP): Bei Ziffer 2 geht es darum, dass der Stadtrat das in Kraft setzen soll, wenn er so weit ist.

Urs Fehr (SVP): Ich habe nichts anzufügen.

13 / 13

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Art. 57 des Personalrechts (PR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 57 Jährliche Lohnanpassungen, Lohnentwicklung innerhalb der Funktionsstufen

¹ Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

² Der Lohn entwickelt sich [] abhängig von der aktuellen Lage des Lohnes in einem der fünf Teillohnbänder, von Leistung und Verhalten der oder des Angestellten, von der Entwicklung der nutzbaren Erfahrung und von den jährlich im Budget für die Lohnentwicklung zur Verfügung gestellten Mitteln. Dabei wird die Entwicklung der Löhne jährlich in einer Matrix neu festgelegt.

(Abs. 3–5 bleiben unverändert).

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat